

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises					
Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl 2021 - Sitzübergang Kreistag, Landkreis Verden	35	Sitzung des Ortsrates Daverden am 24.03.2022, Flecken Langwedel	36	Sitzung des Ortsrates Ottersberg am 24.03.2022, Flecken Ottersberg	37
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden					
Fundsachenversteigerung am 19.03.2022, Stadt Achim	35	Sitzung des Ortsrates Langwedel am 24.03.2022, Flecken Langwedel	36	Lärmaktionsplan, Flecken Ottersberg	37
Sitzung des Ortsrates Walle am 23.03.2022, Stadt Verden (Aller)	35	Sitzung des Ortsrates Holtebüttel am 24.03.2022, Flecken Langwedel	36	Widmung von Straßen, Flecken Ottersberg	37
Satzung über die einstweilige Sicherstellung von Bäumen, Stadt Verden (Aller)	35	Sitzung des Ortsrates Langwedel am 24.03.2022, Flecken Langwedel	36	Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie am 21.03.2022, Gemeinde Oyten	37
Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 27.03.2022, Stadt Verden (Aller)	36	Sitzung des Ortsrates Völkersen am 24.03.2022, Flecken Langwedel	37	Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten, Gemeinde Oyten	37
Sitzung des Finanz-, Personal- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 21.03.2022, Flecken Langwedel	36	Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Friedhofsausschusses am 24.03.2022, Flecken Langwedel	37	Amtliche Bekanntmachungen der Körperschaften	
Sitzung des Ortsrates Langwedel am 22.03.2022, Flecken Langwedel	36	Sitzung des Ortsrates Fischerhude am 21.03.2022, Flecken Ottersberg	37	Verbandsversammlung am 23.03.2022, Abwasserzweckverband Oyten/ Ottersberg	38
				Mitgliederversammlung am 31.03.2022, Wasser- und Bodenverband Ottersberger Moorverband	38

Kommunalwahlen am 12.09.2021 - Wahlbekanntmachung Nr. 8 -

Übergang eines Sitzes im Kreistag des Landkreises Verden
Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich Folgendes bekannt:

Frau Alina Ludas hat ihren Sitz im Kreistag des Landkreises Verden gemäß § 44 Abs. 1 Alt. 3 NKWG verloren. Der Sitz ist nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 NKWG mit Wirkung vom 11.02.2022 auf Herrn Ehler Lohmann übergegangen. Verden (Aller), 09.03.2022

LANDKREIS VERDEN
Die Kreiswahlleiterin
gez. Tryta

Amtliche Bekanntmachung Versteigerung von Fundsachen

Im Bürgerbüro der Stadt Achim werden seit einem halben Jahr und länger unanbringliche Fundsachen verwahrt. Die unbekanntesten Empfangsberechtigten der gefundenen und unanbringlichen Fundsachen bzw. die Finder - soweit sie daran Eigentumsrechte geltend gemacht haben -, werden aufgefordert, die Fundsachen bis zum 18. März 2022 im Bürgerbüro, Rathaus Achim, Obernstraße 38 abzuholen.

Am Samstag, den 19. März 2022 findet um 09.30 Uhr auf dem Gelände der ehemaligen Deutschen Post, Zum Achimer Bahnhof 3 in 28832 Achim

eine öffentliche Versteigerung der Fundsachen statt, die von den Empfangsberechtigten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht abgeholt wurden und nach § 976 BOB in das Eigentum der Stadt Achim übergegangen sind.

STADT ACHIM
Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung

Am Mittwoch dem 23.03.2022 findet um 18:00 Uhr in Verden (Aller) in GS Walle, Achtem Hoff 27, Mehrzweckraum eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Walle mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

A. In öffentlicher Sitzung:

- Einwohnerfragestunde
- Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 - Ordnungsgemäße Ladung
 - namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
 - Beschlussfähigkeit
 - Tagesordnung
 - Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ortsrates Walle vom 03.11.2021
 - Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsrates Walle vom 23.11.2021
 - Mitteilungen der Verwaltung:
 - Vorbereitung von Ratsbeschlüssen:
 - Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses:
 - Angelegenheiten des Ortsrates Walle:
 50. Jubiläum Gebietsänderungsvertrag
 - Ausbau der Ortsdurchfahrt - Abschluss der Bepflanzung
 - Standortwahl für Bänke in der Ortschaft
 - Standortwahl Bäume für die Ortschaften
 - Verden pflanzt e. V.
 - Baumschutzsatzung
 - Standortwahl Defibrillator (AED)
 - für städtische Gebäude - Vorlage 177/2021/1
 - Verfügungsmittel der Ortschaft
 - Müllsammelaktion in der Ortschaft
 - Senioren der Ortschaft - Kaffeetrinken + Fahrt
 - Schließung des SB-Standort der KSK Verden
 - Friedhof Walle - Grundkonzept + Gebühren
 - Arbeitsgruppe
 - Radweg „Verden - Neumühlen - Walle“ - Naturschutz
 - Verkehr & Geschwindigkeit in der Ortschaft
 - Maßnahmen
 - Bahnausbau Alpha E - Aktueller Planungsstand
 - Feuerwehr-Neubau & Nachnutzung Altbau - Sachstand
 - Möglicher „Ortsplatz“
 - Kita / GS-Walle Erweiterungsbau - Sachstand
 - Anfragen und Anregungen:
 - Einwohnerfragestunde

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Verden (Aller) über die einstweilige Sicherstellung von Bäumen im Stadtgebiet Achim / Ortsteil Uesen

Aufgrund der §§ 22, 29 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) i. V. m. § 14 Abs. 8, und § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2020 (Nds. GVBl. S. 451) hat der Rat der Stadt Verden (Aller) in seiner Sitzung am 08.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Einstweilige Sicherstellung von Bäumen

- Die in § 2 Abs. 4 aufgeführten Bäume werden in dem in § 2 Abs. 3 bezeichneten Geltungsbereich im Sinne von § 14 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 NAGBNatSchG bis zum 01.10.2022 einstweilig sichergestellt.
- Es ist beabsichtigt, diese Bäume gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 NAGBNatSchG durch Satzung als geschützte Landschaftsbestandteile festzusetzen.

§ 2

Schutzzweck, Schutzgegenstand, Geltungsbereich

- Die spätere Erklärung der Bäume zu geschützten Landschaftsbestandteilen (§ 1 Abs. 2) erfolgt mit dem Ziel, sie zu erhalten. Bäume beleben und gliedern das Ortsbild, verbessern das Stadtklima, fördern die Lebensqualität und den Erholungswert einer Stadt, bieten Lebensraum für Tiere und leisten damit einen Beitrag zur Artenvielfalt. Besonders ältere Bäume erfüllen diese Funktionen in herausragender Weise. Durch die vorangehende einstweilige Sicherstellung (§ 1 Abs. 1) wird gewährleistet, dass der Schutzzweck bis zum Inkrafttreten der Festsetzung als geschützte Landschaftsbestandteile nicht gefährdet oder vereitelt wird.
- Der Baumbestand in Verden ist überwiegend durch Bebauungspläne geschützt. In vielen, besonders älteren Bebauungsplänen sind jedoch keine Festsetzungen zum Baumschutz enthalten. In vielen Bereiche in Verden, zum Teil mit altem Baumbestand, besteht darüber hinaus kein Bebauungsplan. Ohne den Erlass dieser Satzung und die spätere Erklärung der Bäume zu geschützten Landschafts-

Der Landkreis bittet Besucherinnen und Besucher, ihre **Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail oder schriftlich** zu klären.

Vor dem Hintergrund der Pandemieentwicklung sollte eine persönliche Vorsprache nur erfolgen, wenn dies für das Anliegen unvermeidbar ist.

Termine für die Kfz-Zulassungsbehörde können Sie unter www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten vereinbaren.

In den Gebäuden des Landkreises besteht grundsätzlich die **Verpflichtung zum Tragen** einer FFP2-/ KN95-Maske.

bestandteilen besteht für viele ortsbildprägende Bäume kein Schutz, sie sind in ihrem Bestand gefährdet.

- (3) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder im Geltungsbereich der Bebauungspläne der Stadt Verden (Aller) liegen sowie auf sonstige bebaute Grundstücke und Grundstücksteile im Außenbereich.
- (4) Durch diese Satzung einseitig sichergestellt werden:
 - a) alle Laubbäume mit einem Stammumfang von 70 cm und mehr, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem gewachsenen Erdboden; liegt der Baumkronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend; bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt, sofern einer der einzelnen Stämme einen Umfang von mindestens 45 cm aufweist;
 - b) Ersatzpflanzungen gemäß § 6 dieser Satzung unabhängig von ihrer Größe.
- (5) Diese Satzung gilt nicht für
 - a) Bäume, die innerhalb eines Waldes nach dem Landeswaldgesetz stehen
 - b) Bäume, soweit sie Erwerbszwecken dienen, wie in Baumschulen und Gärtnereien,
 - c) Obstbäume.

§ 3

Verbotene Handlungen

- (1) Es ist verboten, die einseitig sichergestellten Bäume zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen, ihre typische Erscheinungsform wesentlich zu verändern oder ihr Wachstum zu hemmen. Eine wesentliche Veränderung liegt insbesondere vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen.
- (2) Schädigungen und Beeinträchtigungen im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere:
 - a) das Kappen von Bäumen mit dem starken Einkürzen einer gesamten Krone, einzelner Kronenteile oder einzelner Äste ohne Erfordernis,
 - b) das Anbringen von Verankerungen und Gegenständen, die Bäume gefährden oder schädigen,
 - c) Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich (in der Regel Bodenflächen unter dem Kronendurchmesser zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten),
 - d) Versiegelungen des Wurzelbereiches mit wasser- und luftundurchlässigen Materialien (z.B. Asphalt, Beton oder ähnlichem),
 - e) das Ausbringen von Herbiziden und Pestiziden im Wurzelbereich,
 - f) das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen im Wurzelbereich,
 - g) das Ausbringen von Streusalzen, soweit der Kronenbereich nicht zur befestigten Straßenfläche gehört.
- (3) Abweichend von Absatz 1 sind zulässig:
 - a) unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Personen oder Sachen; diese Maßnahmen sind zu dokumentieren und unmittelbar nach dem Eingriff der Stadt Verden (Aller) nachzuweisen;
 - b) fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen auf der Grundlage der FLL-Richtlinien – ZTV Baumpflege - in ihrer derzeit gültigen Fassung, insbesondere die Beseitigung abgestorbener Äste, die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes oder die Herstellung des Lichtraumprofils an Straßen. Schnittmaßnahmen an Ästen mit einem Durchmesser von mehr als 5 cm sind der Stadt vor ihrer Durchführung anzuzeigen.

§ 4

Ausnahmen

- Die Stadt Verden (Aller) kann auf Antrag der Eigentümer:innen oder Nutzungsberechtigten Ausnahmen von den Verboten nach § 3 Abs. 1 zulassen, wenn
- a) das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Schutzzweck dieser Verfügung vereinbar ist,
 - b) eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann, oder
 - c) ein geschützter Baum krank ist und die Erhaltung nicht mit zumutbaren Mitteln möglich ist.

§ 5

Genehmigungsverfahren

- (1) Ausnahmen gemäß § 4 sind bei der Stadt Verden (Aller) schriftlich oder zur Niederschrift zu beantragen und zu begründen. Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag ist schriftlich zu erteilen; sie kann mit Auflagen und weiteren Nebenbestimmungen verbunden werden.
- (2) Die Erteilung oder Versagung einer Ausnahmegenehmigung ist nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Verden (Aller) kostenpflichtig.

§ 6

Ersatzpflanzungen

- (1) Für den Fall der Beseitigung von geschützten Bäumen ist eine angemessene Ersatzpflanzung zu leisten.
- (2) Kann ein Ersatzbaum aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht auf dem Grundstück gepflanzt werden, auf dem der zu ersetzende Baum steht oder gestanden hat, so ist die Ersatzpflanzung in möglichst engem räumlichen Zusammenhang auf einem anderen Grundstück der Eigentümer:in oder auf einem Grundstück einer zur Duldung bereiten dritten Person oder der Stadt Verden (Aller) durchzuführen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne des § 69 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine nach § 3 dieser Satzung verbotene Handlung vornimmt, ohne dazu berechtigt zu sein oder als Eigentümer:in oder Nutzungsberechtigter nicht verhindert, dass eine solche Handlung von einer dritten Person ausgeführt wird, ohne dass diese dazu berechtigt ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann gemäß § 69 Abs. 7 BNatSchG mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 01.10.2022 außer Kraft.
 - (2) Die Geltungsdauer kann einmalig bis zu 6 Monate verlängert werden, wenn zu befürchten ist, dass durch Veränderungen oder Störungen der beabsichtigte Schutzzweck gefährdet wird.
- Verden (Aller), den 09.03.2022

gez. Brockmann

Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 27.03.2022 in der Stadt Verden (Aller)

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 111) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit Nr. 4.5 der Anlage der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (Zust-VO-Umwelt-Arbeitsschutz) v. 27.10.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 374) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf Antrag des Kaufmännischen Vereins zu Verden e.V. unter Anordnung der sofortigen Vollziehung zugelassen, dass die Verkaufsstellen im gekennzeichneten Gebiet der beiliegenden Karte anlässlich der Lätäre Spende am Sonntag, den 27.03.2022 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Verden (Aller) zu richten. Dies gilt gleichermaßen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Eine Klage hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann das o.g. zuständige Verwaltungsgericht auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wieder herstellen.

Hinweis:

Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, hat Anspruch auf die in § 7 des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten geregelten Ausgleichszeiten.

Außerdem sind die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes zu beachten.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Verden (Aller) im Flur des Rathauses Ritterstraße 10 in 27283 Verden (Aller) montags bis mittwochs von 09:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 09:00 bis 12:30 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Verden (Aller), den 14.03.2022



STADT VERDEN (ALLER)

Der Bürgermeister
gez. Brockmann

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Personal- und Wirtschaftsförderungsausschusses des Flecken Langwedel am Montag, dem 21. März 2022, 18:00 Uhr, im Bürgersaal

des Rathauses Langwedel

1. Feststellungen zur Eröffnung d. Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.01.2022
3. Kenntnisnahme über den Bericht über eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021
4. Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen für den Kostenanteil Abwasserbeseitigung Stadt Achim
5. 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung des Flecken Langwedel
6. Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen für den Neubau der Ringstraße und des Brünsweges
7. Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
8. Unterrichtung und Anfragen
Flecken Langwedel, 14.03.2022

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister
gez. Brandt.

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Sitzung des Orsrates Etelsen des Flecken Langwedel am Dienstag, dem 22.03.2022, 18:00 Uhr, in der Grundschule Etelsen

- Tagesordnung:**
1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2021
 3. Baugebiet „Berkels-Ost“ hier: Geänderte Erschließung des Baugebietes
 4. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 101 „Daverdener Straße“
 - a) Änderung Geltungsbereich 23. Änderung F-Plan
 - b) Änderung Geltungsbereich B-Plan
 - c) Vorentwurfsbeschluss
 5. Unterrichtung und Anfragen
Langwedel, 10.03.2022

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister
gez. Brandt.

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Sitzung des Orsrates Daverden des Flecken Langwedel am Donnerstag, dem 24. März 2022, 18:30 Uhr, in der Sporthalle der Oberschule Langwedel

- Tagesordnung:**
1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.12.2021
 3. 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 des Landkreises Verden zu den Themen Windenergie + Natur und Landschaft
 4. Unterrichtung und Anfragen. Langwedel, 14.03.2022, Langwedel, 14.03.2022

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister
gez. Brandt.

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Sitzung des Orsrates Etelsen des Flecken Langwedel am Donnerstag, dem 24. März 2022, 18:30 Uhr, in der Sporthalle der Oberschule Langwedel

- Tagesordnung:**
1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 2. Zweite Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 des Landkreises Verden zu den Themen Windenergie + Natur und Landschaft
 3. Unterrichtung und Anfragen
Langwedel, 14.03.2022

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister
gez. Brandt.

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Sitzung des Orsrates Holtebützel des Flecken Langwedel am Donnerstag, dem 24. März 2022, 18:30 Uhr, in der Sporthalle der Oberschule Langwedel

- Tagesordnung:**
1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2021
 3. 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 des Landkreises Verden zu den Themen Windenergie + Natur und Landschaft
 4. Unterrichtung und Anfragen
Langwedel, 14.03.2022

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister
gez. Brandt.

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Sitzung des Orsrates Langwedel des Flecken Langwedel am Donnerstag, dem 24. März 2022, 18:30 Uhr, in der Sporthalle der Oberschule Langwedel

- Tagesordnung:**
1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2021
 3. 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 des Landkreises Verden zu den Themen Windenergie + Natur und Landschaft
 4. Unterrichtung und Anfragen.

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt.

B E K A N N T M A C H U N G
über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Völkerns des Flecken Langwedel am Donnerstag, dem 24. März 2022, 18:30 Uhr, in der Sporthalle der Oberschule Langwedel
Tagesordnung:
1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.12.2021
3. 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 des Landkreises Verden zu den Themen Windenergie + Natur und Landschaft
4. Unterrichtung und Anfragen
Langwedel, 14.03.2022

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt.

B E K A N N T M A C H U N G
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Friedhofsausschusses des Flecken Langwedel am Donnerstag, dem 24. März 2022, 18:30 Uhr, in der Sporthalle der Oberschule Langwedel
Tagesordnung:
1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.01.2022
3. Festlegung einer Prioritätenliste für die weitere Untersuchung der kommunalen Gebäude auf Grundlage des Energieberichtes
4. Rathaus Langwedel Variantenvergleich Wärmeerzeugung
5. 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 des Landkreises Verden zu den Themen Windenergie + Natur und Landschaft
6. Baugebiet „Berkels-Ost“ hier: Geänderte Erschließung des Baugebietes
7. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 101 „Daverdener Straße“
a) Änderung Geltungsbereich 23. Änderung F-Plan
b) Änderung Geltungsbereich B-Plan
c) Vorentwurfsbeschluss
8. Unterrichtung und Anfragen
Langwedel, 14.03.2022

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt.

Öffentliche Bekanntmachung
zur 4. Sitzung
des Ortsrates Fischerhude
am 21.03.2022 um 19:30 Uhr
Videokonferenz / Ratsaal Rathaus Ottersberg,
Grüne Str. 24, 28870 Ottersberg
lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung als hybride Veranstaltung statt. Die Ausschussmitglieder sind der Sitzung virtuell zugeschaltet.

Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; auch eine virtuelle Teilnahme an der Sitzung ist möglich. Alle Anmeldungen müssen bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de oder telefonisch unter 04205 – 3170 12 erfolgen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Fischerhude vom 01.02.2022.
- 3 22/0107
Bebauungsplan Nr. 162 „Quelkhorner Landstraße 70 und 72“ - Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
- 4 22/0115
Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für einen Bereich nördlich der Straße Am Moor/westlich des Quelkhorner Mittelweges im Ortsteil Quelkhorner
- 5 22/0112
Antrag der SPD-Fraktion auf Einleitung einer qualifizierten Bauleitplanung für den Dorfkern Fischerhude
- 6 22/0114
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Fischerhude-Ortskern“ für das Flurstück 123/3, Flur 12, Gemarkung Fischerhude
- 7 22/0118
Parkplatzbeschränkung am Wochenende - Zum Dieker Ort / Ecke Cato Bontjes van Beek-Weg
- 8 22/0121
Generelle Begrenzung der Parkdauer auf dem Parkplatz

- 9 „Eichhof“ im Ortskern - auch wochentags
22/0119
Absolutes Halteverbot auf der Quelkhorner Landstraße, Fahrtrichtung Fischerhude, zwischen den Einmündungen „Am Mühlberg“ und „Im Dorf“
- 10 22/0120
Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h auf der K 2 zwischen Fischerhude und dem Kurvenbereich hinter der Gaststätte „Bucksberg“ / Höhe Eckhoffgraben
- 11 Mitteilung der Verwaltung
- 12 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 13 Schließung der Sitzung

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister
gez. Tim Willy Weber

Öffentliche Bekanntmachung
zur 4. Sitzung
des Ortsrates Ottersberg
am 24.03.2022 um 19:00 Uhr
Videokonferenz / Ratsaal des Rathauses,
Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg
lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung als hybride Veranstaltung statt. Die Ausschussmitglieder sind der Sitzung virtuell zugeschaltet.

Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; auch eine virtuelle Teilnahme an der Sitzung ist möglich. Alle Anmeldungen müssen bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de oder telefonisch unter 04205 – 3170 12 erfolgen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Ottersberg vom 03.02.2022.
- 3 22/0124
Laubsammelplätze auf dem Ottersberger Friedhof hier: Antrag von Frau Baumgartner (LINKE.) an den OR Ottersberg
- 4 22/0125
Nutzungssatzung Wohnmobilstellplätze hier: Antrag der SPD-Fraktion
- 5 22/0126
Umwidmung der Straße „Am Vie“ in eine Fahrradstraße hier: Antrag SPD-Fraktion
- 6 22/0127
Umwidmung der „Bergstraße“ in eine Fahrradstraße hier: Antrag Herr Kunze
- 7 22/0123
Ottersberger Wochenmarkt
- 8 22/0063
Bebauungsplan Nr. 160 „Bergstraße“ - Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
- 9 22/0064
Bebauungsplan Nr. 155 „Lange Straße 26-30“ - Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
- 10 22/0104
Bebauungsplan Nr. 166 „LebensArt“ - Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
- 11 22/0106
Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Betriebsgelände Fa. BUSS“ - Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
- 12 22/0065
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortszentrum“ - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 24.07.2014 - Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
- 13 Mitteilung der Verwaltung
- 14 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 15 Schließung der Sitzung

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister
gez. Tim Willy Weber

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan des Fleckens Ottersberg;
3. Stufe der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 den Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie beschlossen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Ursachen und Auswirkungen von Lärm im Umfeld der Hauptverkehrsstraßen zu ermitteln, sowie Strategien und Maßnahmen zur Minderung des Lärms zu benennen. Betroffen sind in Ottersberg die Bundesautobahn A 1 und die Landesstraße 155. Der vorliegende Lärmaktionsplan umfasst eine Auflistung von mittelfristigen Maßnahmen, sowie langfristige Strategien zur Lärmreduzierung. Rechtsgrundlage ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie, die in § 47 a-f BImSchG in nationales Recht umgesetzt wurde. Für die

Lärmaktionsplanung an den Eisenbahnstrecken des Bundes ist seit dem 01.01.2015 das Eisenbahnbundesamt zuständig. Der Lärmaktionsplan kann während der Dienststunden im Rathaus des Fleckens Ottersberg, Fachbereich Bauen und Wohnen, Zimmer 11, Grüne Str. 24, 28870 Ottersberg, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich steht der Lärmaktionsplan auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) zur Einsichtnahme bereit. Der Lärmaktionsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister
gez. Tim Willy Weber

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen;
Hier: Gemeindestraßen in der Ortschaft Flecken Ottersberg
Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 beschlossen die Straße(n)
- „Akazienweg“ (OT Ottersberg-Bahnhof)
- „Buchenweg“ (OT Ottersberg-Bahnhof)
- „Ebereschenweg“ (OT Ottersberg-Bahnhof)
- „Kastanienweg“ (OT Ottersberg-Bahnhof)
- „Ulmenweg“ (OT Ottersberg-Bahnhof)
- „Appelhof“ (OT Fischerhude)
- „Buxtehuder Straße“ (OT Ottersberg)
- „Lüneburger Straße“ (OT Ottersberg)
- „Kornmoor“ (OT Quelkhorner)
- „Schlobohms Hoff“ (OT Quelkhorner)
gemäß § 6 Nds. Straßengesetz vom 24.09.1980 (Nds. GVBL, S. 359) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
Träger der Straßenbaulast ist der Flecken Ottersberg.

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister
gez. Tim Willy Weber

Bekanntmachung

Am Montag, 21.03.2022, findet um 19:30 Uhr im Rathausaal, Hauptstr. 55, Oytten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie statt.

Tagesordnung

- Regularien
5. Vorstellung des Herrn Heiko Knüppel
6. Nutzung des Oytter Sees hier: Konzept für die Errichtung eines Wakegardens
7. Kreisverkehrsanlage A1 hier: Sachstand zur Vergabe der Straßen- und Kanalbauleistungen
8. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „SO-Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss
9. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Borsteler Straße“ Aufstellungsbeschluss Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB
10. CDU-Antrag v. 05.02.2021, Bassener Mühlengraben Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oytten.de.
Oytten, den 11.03.2022

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 27.03.2022, 10.07.2022 und 06.11.2022 in der Gemeinde Oytten:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöfVZG) vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. S. 111) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitschutz) vom 27.10.2009 (Nds. GVBl. S. 374) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf Antrag der Vereinigung der Selbständigen e.V. Oytten unter Anordnung der sofortigen Vollziehung zugelassen, dass sämtliche Verkaufsstellen anlässlich des Frühlingsfestes am 27.03.2022, anlässlich des Sommerfestes am 10.07.2022 und anlässlich des Martinsfestes am 06.11.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Begründung:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Oytten nach Terminvereinbarung (Tel.: 04207-914016) eingesehen werden.

Hinweis zum Arbeitnehmerschutz:

Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, hat Anspruch auf die in § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten geregelten Ausgleichszeiten. Außerdem sind die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes zu beachten.

Bekanntmachungshinweis:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite www.oytten.de. Die Allgemeinverfügung kann dort

abgerufen werden.

Ihre Rechte:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stadt, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Hinweis:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass die Erhebung der Klage keine aufschiebende Wirkung hat und die Verfügung trotzdem vollzogen werden kann. Das o.g. Verwaltungsgericht kann aber gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag vor einer Entscheidung über die Klage die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherstellen oder für den Fall, dass die Verfügung im Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung schon vollzogen ist, die Aufhebung der Vollziehung anordnen.

Oyten, 08.03.2022

GEMEINDE OYTEN

Die Bürgermeisterin
gez. Röse

Öffentliche Bekanntmachung

zur 2. Sitzung
der Verbandsversammlung
am **23.03.2022 um 18:30 Uhr**

Ratssaal des Rathauses, Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg
lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; Anmeldungen müssen bis

spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag telefonisch unter 04205/317012 oder per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de vorgenommen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.12.2021.
- 3 22/0008
- 4 22/0009
Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung 2022
- 5 22/0010
Beschluss über den Jahresabschluss 2020 sowie die Verwendung des Jahresüberschusses aus 2020
- 6 Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Bilanz 2020 und den Jahresabschluss 2020
- 7 Bericht des Verbandsgeschäftsführers
- 8 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 8 Schließung der Sitzung

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

gez. Helge Dannat
Verbandsgeschäftsführer

EINLADUNG

Am Donnerstag, den 31. März 2022, findet um 11.00 Uhr im Restaurant „Berkelmann“, Zum Dieker Ort 13, 28870 Ottersberg-Fischerhude eine **Mitgliederversammlung** des Ottersberger Moorverbandes zur Neuwahl des Verbandsausschusses statt. Gemäß § 10 (3) der Verbandssatzung v.

14.03.1996 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Verden am 29.03.1996) werden die Verbandsmitglieder hiermit zu der Mitgliederversammlung mit nachfolgender Tagesordnung eingeladen:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Mitgliederversammlung.
2. Wahl des Ausschusses gem. § 10 der Verbandssatzung.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Sitzung des neu gewählten Ausschusses statt mit den Tagesordnungspunkten: 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung. 2. Neuwahl des Vorstandes und des/der Verbandsvorstehers/in. 3. Pflichtenbelehrung gem. § 38 der Verbandssatzung.

Daran schließt sich eine Vorstands- u. Ausschusssitzung der neu gewählten Gremien mit folgender Tagesordnung an:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung der Niederschrift über das Ergebnis des „Umlaufverfahrens“ v. 17.06.2021
3. Jahresbericht des Verbandsvorstehers
4. Jahresrechnung 2021
5. Bericht der Kassenprüfer u. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Rechners vorbehaltlich der Prüfung durch den Wasserverbandstag Niedersachsen e.V.
7. Beratung und Festsetzung des Haushalts 2022
8. Verschiedenes

Auf die Einhaltung der Coronavorschriften wird hiermit hingewiesen.
Ottersberg, 10.03.2022

**Wasser- u. Bodenverband
Ottersberger Moorverband**
gez. Hartmut Knüppelmann
Verbandsvorsteher